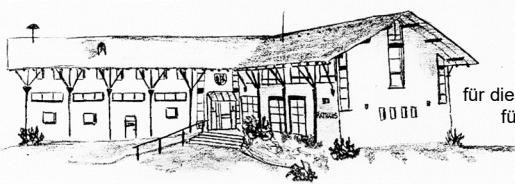




MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden

Dachsberg und Ibach



www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung: Gemeindeverwaltung Dachsberg Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de



www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, den 07. Februar 2025

Nummer 5

Der Spruch der Woche:

„Nur dann drücke ein Auge zu, wenn du auf dem anderen
noch scharf genug siehst.“

Jakob Lorenz

Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt bleibt am

- Dienstag, 11.02.2025
geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Einladung

zu der am **Dienstag, den 11. Februar 2025 um 19:30 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Entscheidung über den Verkauf der ehemaligen Feuerwehrgerätehäuser in Inner-Urberg und Hierbach, Beratung und Beschlussfassung hierüber bzw. weiteres Vorgehen

4. Bauantrag zum Anbau eines Holzlagers am Wohn- und Ökonomiegebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 1114/1, Gemarkung Wilfingen, Paradiesstraße 16, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
5. Bauantrag zum Anbau einer Garage am bestehenden Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 507/1 u. 513/1, Gemarkung Urberg, Vogelsang 20, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
6. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister





WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus Dachsberg Tel. 07672/9905-0
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch 8 – 12 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist zur Zeit geschlossen.

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: 07751/86-5401

Polizeiposten St. Blasien 07672 / 92228-0
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Notruf 110

allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst : 116 117 (Anruf kostenlos)
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: <http://www.kzvbw.de>
zahnärztl. Notfalldienst: 01801/116 116
(www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

Notfalldienst:

Klinikum Hochrhein Waldshut: 07751/85-0
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr

Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr
Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

Gift-Notruf 0761/19240
Krankentransporte 07751/19222

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil 0176/17612811
Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen

Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307
Hausnotruf Tel. 07751/801121

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saekingen.de

Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? – Wir helfen!

Für Betroffene und Angehörige, bwlv. Fachstelle Sucht
Waldshut, Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0

Jugend- und Drogenberatung

☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.

Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus-wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald

FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

donum vitae – Staatl. Anerkannte Beratungsstelle in
Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110
Mo – Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818
Servicenummer 07623/921242

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Tierkrematorium Ebner, Remetschwil

Tel. 0151/50768502 Mail: info@haus-tier-krematorium.de

Kath. Pfarramt

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach 07672 / 738

Ev. Pfarramt St. Blasien

07672 / 906009

Für den Verkehrsteilnehmer – TÜV

1a-Autoservice Thomas Ebi

Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:

Dienstag, 11.02.2025, 15.00 Uhr
Donnerstag, 13.02.2025, 14.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dachsberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (556,- € Basis) einen/e

HAUSMEISTER(IN) / HALLENWART(IN)

für die Einrichtungen der Grundschule und Kindergarten sowie auch für Tätigkeiten in der Mehrzweckhalle.

Das Aufgabengebiet umfasst die Bewirtschaftung, Überwachung und Pflege der Schule, des Kindergartens und der Halle.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis

Mittwoch, 26.02.2025

an das Haupt- und Personalamt der Gemeinde Dachsberg, Rathausstr. 1, 79875 Dachsberg, Tel. 076723/9905-20, E-Mail: gemeinde@dachsberg.de

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter www.dachsberg.de und www.ibach-schwarzwald.de, Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 07.02.2025 auf der Homepage der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Ibach
Landkreis Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Ibach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 23. März 2025.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 06. April 2025.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Ibach, Hofrain 1, 79837 Ibach bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 02. März 2025 beim Bürgermeisteramt Ibach, Hofrain 1, 79837 Ibach eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ibach, den 07. Februar 2025

Das Bürgermeisteramt
Helmut Kaiser
Bürgermeister

§ Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise der Gemeindeverwaltung zur Durchführung der Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Für die Gemeinden Dachsberg und Ibach wurden folgende Wahlbezirkseinteilungen vorgenommen:

Gemeinde Dachsberg

Die Gemeinde Dachsberg ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Zugehörige Wohnorte	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
I	Dachsberg Nord	Ortsteile der ehemaligen Gemeinden Urborg und Wittenschwand	Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Sitzungssaal, (rollstuhlgerecht)
II	Dachsberg Süd	Ortsteile der ehemaligen Gemeinden Wolpadingen und Wilfingen	Gemeindehaus in Vogelbach, Am Rain 3, Gemeinschaftsraum (nicht barrierefrei)

Gemeinde Ibach

Wie auch bei früheren Wahlen bildet die Gemeinde Ibach folgenden Wahlbezirk:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Zugehörige Wohnorte	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.)
I	Ibach Gesamt	Alle Ortsteile der Gemeinde Ibach	Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, (rollstuhlgerecht)

Zudem wird jeweils ein separater Briefwahl- bzw. Briefabstimmungsvorstand für die Gemeinden Dachsberg und Ibach gebildet, der mit der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses beauftragt ist.

Information zur Briefwahl

In den letzten Ausgaben des Amtsblattes wurde darauf hingewiesen, dass ein Versand der Briefwahlunterlagen erst ab dem 06.02.2025 möglich ist. Inzwischen hat die Gemeindeverwaltung die hierfür erforderlichen Stimmzettel erhalten und alle bislang beantragten Briefwahlunterlagen an die Antragsteller per Post verschickt.

Wie kommt man zu Briefwahlunterlagen?

Wer Briefwahl machen möchte, sollte sich möglichst schnell, am besten jetzt, um die erforderlichen Unterlagen kümmern, damit die Unterlagen auch rechtzeitig zur Verfügung stehen. Anträge sind zwar generell bis Freitag, 21. Februar 2025 möglich, aber um sicher zu gehen, sollte der Antrag möglichst frühzeitig (nicht auf den letzten Drücker) gestellt werden, schließlich muss die Zeit für die Bearbeitung und die Postlaufzeit berücksichtigt werden. Für die Antragstellung gibt es mehrere Möglichkeiten:

- über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung

- über das Antragsformular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- über den Web-Aufruf auf der Internetseite Ihrer Gemeinde
- per E-Mail an die Gemeindeverwaltung
- oder persönlich – unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes
- eine telefonische Beantragung ist nicht möglich

Die Briefwahlunterlagen werden in der Regel nach Hause geschickt. Bei kurzfristiger Antragstellung sollten die Unterlagen im Rathaus abgeholt werden. Wer die Unterlagen in Vertretung des Wahlberechtigten abholt, muss eine entsprechende Vollmacht des Wahlberechtigten nachweisen. Die Wählerinnen und Wähler erhalten als Briefwahlunterlagen den Wahlschein mit Erläuterungen wie durch Briefwahl gewählt wird, ein weiteres Merkblatt, einen amtlichen Stimmzettel sowie den dazugehörigen weißen Stimmzettelumschlag und einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Adresse, an die die Unterlagen zurückzusenden sind bzw. abgegeben werden können. Die Rücksendung ist kostenfrei.

Wie wählt man durch Briefwahl?

Die Stimme kann in geheimer Wahl zuhause abgegeben werden. Alternativ besteht auch die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen gleich vor Ort im Rathaus auszufüllen. Wer die Erläuterungen auf dem Wahlschein und die Angaben auf dem ausgegebenen Merkblatt genau beachtet, kann sicher sein, dass die Stimme zählt und kein Zurückweisungsgrund (Formfehler) entsteht. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung (Tel. 07672/842 oder 07672/9905-0) stehen Ihnen gerne zur Verfügung, wenn sie sich unsicher sind beim „Verpacken“ der Briefwahlunterlagen. Bei Fragen melden Sie sich bitte einfach bei uns.

Wichtig ist, dass der hellrote Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 23. Februar 2025, 18 Uhr, bei der auf dem hellroten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingetroffen ist, damit die Stimme noch gezählt werden kann. Wer die Briefwahlunterlagen per Post zurücksendet, sollte mindestens drei Tage Postlaufzeit einplanen.

Zahlungsaufforderung der Gemeindekasse

Folgende Forderungen sind zur Zahlung fällig:

15.02.2025 1. Rate Grundsteuer 2025
Konten bei der Sparkasse St. Blasien

Gemeinde Dachsberg:

IBAN DE07680522300000000067

Gemeinde Ibach:

IBAN DE78680522300000001990

Wir bitten um Beachtung.



BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes

am **Dienstag, 18. Februar 2025**, findet die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des

Gemeindeverwaltungsverbandes im Rathaus St. Blasien, Sitzungszimmer statt.

Beginn ist um **15:00 Uhr**.

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beratung und Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zur 10. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien für den Bereich „Auf dem Buck“ der Gemeinde Bernau
3. Beratung und Entscheidung über die Billigung des Planentwurfs für die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans vom 18.02.2025 für den Bereich „Auf dem Buck“ der Gemeinde Bernau
4. Beratung und Entscheidung über die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die 10. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Auf dem Buck“ der Gemeinde Bernau
5. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2025
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Adrian Probst
Bürgermeister
03.02.2025



Schulanmeldung an der Grundschule Dachsberg - Ibach

Liebe Eltern der zukünftigen



Schulanfänger, am **Dienstag, den 18.02.2025 von 11.00 – 13.30 Uhr** und **Dienstag, den 25.02.2025 von 09.00 – 12.00 Uhr** findet in der Grundschule Dachsberg-Ibach die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger statt.

Auch Kinder, die eine **private Schule (z.B. Waldorfschule)** besuchen sollen, müssen an der zuständigen öffentlichen Grundschule angemeldet werden. Deren Eltern geben bitte die Anmeldeformulare am **Dienstag, den 18.02.2025 von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr** in der Grundschule Dachsberg-Ibach ab.

Auch in diesem Jahr müssen Sie telefonisch einen Einzeltermin zur Schulanmeldung vereinbaren. Sie erreichen Frau Schäuble vom Schulsekretariat unter folgender Telefonnummer: 07672/9905-16. Haben Sie keine Anmeldeunterlagen erhalten? Wenden Sie sich bitte umgehend an Fr. Schäuble. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind bei uns in der Schule begrüßen zu dürfen!

Herzliche Grüße

Alexandra Pflgar, kommissarische Schulleiterin



Aus dem Gemeinderat Ibach

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2025

1. Frageviertelstunde für Bürger

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Fortschreibung des Straßensanierungsprogramms der Gemeinde Ibach, Vorstellung der Planung und Festlegung weiterer Maßnahmen, Stellung eines Antrages zum Ausgleichsstock 2025, Beratung und Beschlussfassung hierüber

Im Jahre 2012 wurde mit der Erstellung eines Straßensanierungskonzeptes begonnen in welchem die dringlichsten Maßnahmen ermittelt und in einem Straßensanierungsprogramm zusammengefasst sind. Nur bei Durchführung eines solchen Konzeptes ist es der Gemeinde Ibach möglich, das große Straßennetz in einem verkehrssicheren Zustand zu halten und weitere noch höhere Kosten zu vermeiden. Das Konzept muss stets fortgeschrieben und den Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst werden. Ein wesentlicher Aspekt für die Dringlichkeit der Maßnahmen spielt die Verkehrssicherheit der Straßen. Als erste Maßnahme hat so der Ausgleichsstock im Jahre 2012 für die Sanierung der Ortsstraße in Lindau einen Zuschuss gewährt. In den darauffolgenden Jahren wurden nach und nach weitere Maßnahmen gefördert und durchgeführt. Insgesamt wurden so bisher Maßnahmen mit einem Umfang von über 2,3 Mill. EUR durchgeführt. Für die ersten beiden Bauabschnitten zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße „Unteribach-Lindau“, hat die Gemeinde bislang eine Förderung von 650.000 € aus dem Ausgleichsstock erhalten. Die hierfür veranschlagten Baukosten belaufen sich auf ca. 760.000 €. Im vergangenen Jahr konnten die ersten beiden Bauabschnitte weitestgehend fertiggestellt werden. Für eine Gesamtsanierung der Straße belaufen sich die aktualisierten Baukosten aufgrund der wieder zurückgegangenen Kostensteigerungen auf ca. 1.515.000 €, zuvor schätzungsweise 1.725.000 €. Aufgrund der großen Streckenlänge von insgesamt 3,6 km und den daraus ermittelten Kosten wurde eine Investitionsförderung nur abschnittsweise über mehrere Jahre als Planungsgrundlage angelegt. Eine „Einetaffenstrategie“ und Finanzierung über den Ausgleichsstock ist nicht realistisch. Die Sanierung und Antragstellung wurde daher wie im Sanierungskonzept vorgeschlagen, ursprünglich über 4-Etappen veranschlagt.

Antrag Ausgleichsstock 2024:

Der Gemeinderat hatte in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 21.09.2023 beschlossen, eine Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) vorzunehmen und hierfür die erforderlichen Förderanträge im Jahre 2024 gestellt. Die veranschlagten Investitionskosten belaufen sich auf ca. 560.000-600.000 €. Hierfür erhält die Gemeinde eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 220.000 € sowie eine Zuwendung aus der Regelförderung in Höhe von 96.000 €. Weitere Ausgleichsstockanträge zur Straßensanierung mussten daher zeitweise entsprechend zurückgestellt werden. Die zuletzt durch den

Gemeinderat beschlossene Fortschreibung des Sanierungsprogramms mit Stand Januar 2023, sah hierzu folgende Planungen zur Antragstellung vor:

Weitere Maßnahmen ab 2024	1.310.000,-- €
1.3. GV Unteribach – Lindau, 3. BA	465.000,-- €
1.4. GV Unteribach – Lindau, 4. BA	500.000,-- €
2. GV Oberibach – Landstraße L150 (Wachtbühl)	345.000,-- €

Fortschreibung Straßensanierungsprogramm 2025:

Nachdem in den Jahren 2022-2024 die Sanierung der Bauabschnitte 1-2 der GV Unteribach-Lindau bereits gefördert und realisiert wurden, ist in folgerichtiger Fortführung der Sanierungsmaßnahme eine Fortsetzung dieser ab 2025 vorzusehen. Eine weitere Priorisierung und Ergänzung der Maßnahmen können laufend im Rahmen der Erfordernisse bzw. nach Bedarf erfolgen. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt in Höhe von ca.: 385.000 €, werden im Haushalt für das Jahr 2025 entsprechend veranschlagt. Die Gemeinderäte Georg Frohm und Clemens Speicher wünschen einen Besichtigungstermin mit Herrn Baumgartner vom Ing.Büro Mayer um die Gemeindeverbindungsstraße vor Ort zu begutachten, da es besonders viele Einlaufschächte gibt, die erneuert werden müssen. Man möchte nicht nur anhand von bloßen Bildern und Zahlen, Entscheidungen zu verschiedenen Maßnahmen treffen. Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

- Fortschreibung Straßensanierungsprogramm:**
Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung des Straßensanierungsprogrammes hinsichtlich des vorgeschlagenen Umfangs sowie der vorgesehenen Priorisierung wie vorgelegt zu. Eine weitere Priorisierung erfolgt laufend im Rahmen der Erfordernisse bzw. nach Bedarf sowie in Koordination mit weiteren Erschließungsmaßnahmen.
- Antrag Ausgleichstock 2025:**
Gemäß der beschlossenen Fortschreibung des Sanierungsprogrammes stimmt der Gemeinderat der Antragstellung der Sanierungsmaßnahme „Gemeindeverbindungsstraße Unteribach-Lindau, 3. BA“, mit einem Umfang von 385.000 € beim Ausgleichstock zu.

(Abstimmung einstimmig)

3. Bundestagswahl am 23. Februar 2025

- Bildung des Wahlbezirkes**
- Bildung des Wahlausschusses**
- Bildung des Briefwahlausschusses**

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bundestagswahl werden folgende Festlegungen vorgeschlagen:

- Für das Gebiet der Gemeinde Ibach wird wie bisher ein Wahlbezirk gebildet
- Bildung des Wahlausschusses/Wahlvorstandes**
Die Wahlorgane sind mit besonderer Zuständigkeit ausgestattet, weitgehend unabhängig und weisungsfrei sowie für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben als Beisitzer berufenen Wahlberechtigten. Der Grundsatz in § 4 Abs. 1 u. § 6 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO), wonach sie in der Gemeinde wohnen sollen, ist durch den Zusatz „möglichst“ bzw. „nach Möglichkeit“ flexibel gefasst und ermöglicht es somit auch Bedienstete der Gemeindeverwaltung als

Mitglieder des Ausschusses zu berufen. Niemand darf für dieselbe Wahl mehreren Wahlorganen (§9 Abs. 3 Satz 1 Bundeswahlgesetz (BWG)) angehören. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Für den Wahlausschuss werden folgende Personen vorgeschlagen:

Wahlvorsteher	Markus Schlegel
Stellvertreter Wahlvorsteher	Sara Sachs
Beisitzer	Clemens Speicher
Beisitzer	Markus Höfler
Beisitzer	Georg Frohm
Beisitzer	Tobias Blasi
Schriftführer und Beisitzer	Ursula Gfrörer
Stellvertr. Schriftführer und Beisitzer	Benita Mayer
Ersatz	Nils Novak
Ersatz	Paul Köpfer
Ersatz	Pius Maier

Mit dieser Einteilung kann ein „Schichtbetrieb“ jeweils von 08.00-13.00 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr gewährleistet werden.

- Bildung des Briefwahlausschusses**
Der Kreiswahlleiter bestimmt, wie viele Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstände für den Wahlkreis eingesetzt werden. Gem. § 7 Nr. 1 BWO sollen auf einen Briefwahlvorstand – zur Wahrung des Wahlheimnisses - mindestens 50 Wahlbriefe entfallen. Aufgrund dessen hat die Gemeindeverwaltung zur Bundestagswahl 2025 die Einrichtung eines eigenen Briefwahlausschusses für die Gemeinde Ibach beantragt. Sofern weniger als 30 Wahlbriefe (vormals 50) am Wahltag eingehen sollten, müsste die Zulassung und Feststellung des Wahlergebnisses jedoch durch den Briefwahlausschuss der Gemeinde Dachsberg erfolgen. Wir gehen jedoch davon aus, dass dies nicht erforderlich sein wird, und die Gemeinde Ibach einen eigenen Briefwahl-ausschuss bildet und das Ergebnis der Briefwahl ermitteln kann. Die Summe der derzeit beantragten Briefwahlunterlagen lässt dies zu. Für den Briefwahlausschuss werden daher folgende Personen vorgeschlagen:
- | | |
|--------------------------------------------|---------------------|
| Wahlvorsteher | Helmut Kaiser |
| Stellvertreter Wahlvorsteher | Egon Kaiser |
| Beisitzer | Markus Schmid |
| Beisitzer | Marisa Kammerer |
| Schriftführer und Beisitzer | Petra Köpfer |
| Stellvertr. Schriftführer
und Beisitzer | Ronja Schmidt |
| Ersatz | Christopher Wassmer |
| Ersatz | Steffen Müller |
- Erfrischungsgeld**
Es wird festgelegt, den Mitgliedern des Wahlausschusses ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,- €, den Mitgliedern des Briefwahlausschusses ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15,- € zu gewähren.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, Beratung und Beschlussfassung hierüber

In der Sitzung am 16.12.2024 erfolgte die Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes. Die Beratungsergebnisse wurden in den nun vorliegenden Haushaltplan 2025 eingearbeitet und werden dem Gremium zur Beschluss-

fassung vorgelegt. Insgesamt belaufen sich die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt auf 1.190.200 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 1.200.200 €. Somit erwirtschaftet der Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis von -10.000 €. Darüber hinaus wurden die Einnahmen und Ausgaben im Ergebnishaushalt auf der Grundlage des Haushaltsplanes und des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2024 zuzüglich von Kostensteigerungen erstellt. Rechnungsamtsleiter Michael Denz erläutert dem Gremium die finanzpolitischen Zusammenhänge anhand von Berechnungen der zu erwartenden steuerkraftabhängigen Finanzzuweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2025 und gibt einen Überblick über Steuereinnahmen und Umlagen der Gemeinde. Der Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 223.300 € (Vj. 214.400 €) sowie die Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale in Höhe von 357.000 € (Vj. 289.200 €) sind die wichtigsten Haupteinnahmen der Gemeinde. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen von Zensus 2022 entstehen hier Mindereinnahmen von 23.039 €. Die Gewerbesteuer bleibt ein Unsicherheitsfaktor und wurde mit 40.000 € geplant, im Haushaltsjahr 2024 wurden Einnahmen in Höhe von ca. 83.223 € erzielt werden. Diese hohen Erträge im Haushaltsjahr 2024 werden zu einem Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen und höhere Umlage im Haushaltsjahr 2026 führen. Bei den weiteren Einnahmen, wie der Grundsteuer, werden Einnahmen in Höhe von 57.000 € veranschlagt. Hier wurde der Hebesatz für das Jahr 2025 für die Grundsteuer B durch die Hebesatzsatzung vom 09.12.2024 neu angepasst, bisher betrug dieser 330 v.H., neu ab 01.01.2025 400 v.H.. Der Ansatz für die Zweitwohnungssteuer beträgt 11.000 €, die Einnahmen im Jahr 2024 8.460€. Da die Mieten sich nachweislich erhöht haben, werden ab 2025 die Berechnung die Mietpreise wie folgt festgelegt: Für Anwesen vor 1960 5,50 €/m², 1960-1999 6,00 €/m² und ab 2000 7,50 €/m². Somit können bei der Zweitwohnungssteuer ohne Satzungsänderung ca. 30% Mehrerinnahmen erzielt werden. Bei der Hundesteuer werden 3.200 € eingeplant. Die Finanzausgleichumlage für das Jahr 2025 wird mit 95.200 € (Vj. 131.900 €) veranschlagt, die Kreisumlage mit 148.500 € (Vj. 193.600 €). Im Bereich des Forsts werden durch die Teilnahme an der Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ im Jahr 2024 Zuschüsse von 11.781 € vereinnahmt. Für das Jahr 2025 werden hier wiederum 11.800 € eingeplant. Die Teilnahme an diesem Programm wurde durch den Gemeinderat im Jahr 2023 für die nächsten 10 Jahre beschlossen. Für den Bereich Straßenunterhaltungen werden im Jahr 2025 wie im Vorjahr 10.000 € veranschlagt, wobei ein höherer Ansatz dringend erforderlich wäre, aber für weitere Ausgaben kein Spielraum vorhanden ist. Eine sachgerechte und notwendige Straßenunterhaltung ist mit diesem Haushaltsansatz nicht durchführbar. Der Überschuss, der sich bei den Gemeindestraßen ergibt, reicht nicht einmal aus, um die Kosten für den Winterdienst zu decken. Die Internetseite der Gemeinde Ibach ist nicht mehr zeitgemäß, auch muss die Barrierefreiheit darin umgesetzt werden. Für die Erstellung einer neuen Internetseite werden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit 10.000 € veranschlagt. Die Gemeinde Ibach erstattet an die Gemeinde Dachsberg für die Grundschule 6.000 € und für den Kindergarten 32.000 €. Die Personalkosten waren im Haushaltsplan 2024 mit 114.100 €

veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 werden Kosten in Höhe von 125.800 € eingeplant. Hier werden tarifliche Steigerungen von 4 % mit eingerechnet. Eingeplant sind die Leistungen nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz für ehrenamtliche Bürgermeister. Bei den Personalkosten ist noch zu berücksichtigen, dass hier noch eine Kostenerstattung für den Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Dachsberg erfolgt. Diese werden mit 38.500 € veranschlagt. Beim Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände wurde mit 15.000 € (Vj. 13.500 €) und bei der Haltung von Fahrzeugen mit 30.300 € (Vj. 29.300 €) ein etwas höherer Ansatz als im Vorjahr veranschlagt. Bei den Bewirtschaftungskosten mit 67.500 € (Vj. 72.300 €) und den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 25.500 € (Vj. 26.500 €) ein niedrigerer. Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden Ausgaben in Höhe von 101.000 € veranschlagt, im Vorjahr betrug der Ansatz 116.000 €. Im Jahr 2024 waren für die Verbesserung der Weidewasserversorgung Ausgaben in Höhe von 94.000 € eingeplant. Im Haushaltsjahr 2024 erfolgten hier Ausgaben von 19.393 €. Es erfolgte eine Teilzahlung des Zuschusses in Höhe von 9.696,54 €. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan mit den restlichen Kosten bzw. Zuschüssen neu eingeplant. Für diese Maßnahme wurde ein Zuschussantrag in Höhe von 47.000 € eingeplant. Der restliche Betrag in Höhe von 47.000 € soll aus Erstattungen abgedeckt werden. Mit Inbetriebnahme des Breitbandnetzes erhält die Gemeinde Nutzungsentgelt pro Anschlussnehmer, dies wird künftig als Pachteinnahmen vereinnahmt. Derzeit sind 127 Privatkunden und 1 Geschäftskunde geschaltet. Für die Netzpacht erfolgen quartalsweise Zahlungen in Höhe von 6.831 €, somit werden hier Einnahmen für das Jahr 2025 von 28.000 € veranschlagt. Für die Kostenerstattung an die Gemeinde Dachsberg für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte werden Kosten in Höhe von 137.000 € (Vj. 134.000 €) veranschlagt. Hier werden die Kosten seit vergangenem Jahr nicht mehr nur nach Einwohnerzahlen verrechnet, sondern auch nach tatsächlichem Aufwand für die vorzuhaltenden Doppelstrukturen. Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Investitionen werden für 2025 wie folgt eingeplant:

Bezeichnung	Zweck	Einnahmen	Ausgaben
Grundstücke	Verkauf Bauplätze mittlerer Berg	350.000,00 €	- €
Brandschutz	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 10	316.000,00 €	610.000,00 €
Brandschutz	Löschwasserversorgung		35.000,00 €
	Umrüstung auf Digitalfunk	2.000,00 €	15.000,00 €
Wasserversorgung	Erweiterung/Sicherstellung Wasserversorgung*	640.000,00 €	800.000,00 €
Breitband	Zuschüsse	359.000,00 €	
	Anschlussbeiträge	8.000,00 €	
	Bauausgaben		374.000,00 €
Abwasserbeseitigung	Anschluss von Anwesen im Außenbereich	164.000,00 €	205.000,00 €
Abwasserbeseitigung	Anschlussbeiträge	30.000,00 €	
Orststraße	Alpenblick <small>Ausgleichstock 2021</small>	78.000,00 €	7.000,00 €
Straßensanierung	Sanierung Gde. Straße <small>Ausgleichstock 2022 Lindau 1.BA</small>	75.000,00 €	16.000,00 €
Straßensanierung	Sanierung Gde. Straße <small>Ausgleichstockantrag 2023 Lindau 2.BA</small>	88.000,00 €	280.000,00 €
Straßensanierung	Sanierung Gde. Straße <small>Ausgleichstockantrag 2025 Lindau 3.BA</small>	385.000,00 €	385.000,00 €
Friedhof	Anlegen einen weiteren Grabreihe		10.000,00 €
Fremdenverkehr	Anschaffung von Toilettenhäuschen	7.000,00 €	12.000,00 €
Kredit	Erweiterung der Wasserversorgung*	100.000,00 €	
Kredit	Tilgung von Kredit Wasserversorgung		2.500,00 €
Gesamt		2.602.000,00 €	2.751.500,00 €
Überschuss			-149.500,00 €

* Die Erweiterung der Wasserversorgung kann nur durchgeführt werden, wenn hier eine Förderung in Höhe von 80% erfolgt.

** Die Straßensanierungsmaßnahme 3. BA. Unteribach-Lindau kann nur durchgeführt werden, wenn die Mittel aus dem Ausgleichstock 2025 bewilligt werden.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Ibach betragen zum 31.12.2024 82.610 €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde bei der Erschließung des Baugebietes „Mittlerer Berg“ in Vorleistung getreten ist. Hier werden Einnahmen durch den Verkauf der Bauplätze erfolgen. Diese Einnahmen werden im Jahr 2025 mit 350.000 €, im Jahr 2026 mit 195.000 € und im Jahr 2027 mit 195.000 € veranschlagt. Die Gesamterschließungskosten betragen 512.000 €. Die Kassenkredite werden wie im Haushaltsplan 2024 gleich eingeplant. Der Höchstbetrag des Kassenkredit wird auf 400.000 € festgelegt. Dieser Kassenkredit muss von der Aufsichtsbehörde dem Landratsamt Waldshut genehmigt werden, da er ein Fünftel des Ergebnishaushalt übersteigt. Hier werden für den Breitbandausbau ca.100.000 € benötigt, da die Gemeinde in Vorleistung treten muss, bis die Zuschüsse ausbezahlt bzw. abgerechnet werden können. Weitere 300.000 € werden für die Erschließung des Baugebietes Mittlerer Berg benötigt, hier ist die Gemeinde für die Erschließung in Vorleistung getreten, bis die Bauplätze verkauft werden können. Eine Interessentenbekundung liegt bereits vor. Falls die Gemeinde die Bauplätze nicht wie geplant verkaufen kann, soll innerhalb des Kassenkredites eventuell ein kurzfristiges Darlehen, damit Zinsen gespart werden können, für die Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden. Bei der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2026 werden folgende Maßnahmen eingeplant:

- Fortführung des Straßensanierungskonzeptes
- Verbesserung der Löschwasserversorgung
- Energetische Sanierungsmaßnahmen
- Abwasserbeseitigung Anteil Erweiterung Kläranlage Niedermühle
- Verbesserung/Sicherstellung der Wasserversorgung
- Neuanschaffung Kommunalfahrzeug

Für die Erweiterung/Sicherstellung der Wasserversorgung wurde für die anstehenden Ausgaben in Höhe von 800.000 € ein Zuschussantrag eingereicht. Diese Maßnahme kann nur durchgeführt werden, wenn hier eine Förderung von 80 % in Höhe von 640.000 € erfolgt. Die Gemeinde ist nicht in der Lage die Eigenmittel in Höhe von 160.000 € aus dem eigenen Haushalt aufzubringen, deshalb muss hierfür ein Kredit in Höhe von 100.000 € veranschlagt werden. Bürgermeister Kaiser trägt die Eckpunkte der Haushaltssatzung vor. Im Ergebnishaushalt muss wie dargelegt ein negatives Gesamtergebnis in Höhe von 10.000 € verbucht werden. Eine Erhöhung von Steuern und Gebühren ist nicht erforderlich. Auf der Grundlage von § 79 der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025. Bürgermeister Kaiser bedankt sich bei Rechnungsamtsleiter Michael Denz für die umfangreiche Arbeit bei der Erstellung der Planung. (Abstimmung einstimmig)

5. Gemeindehalle Ibach, Regelung Nutzung und Reinigung

Die Gemeindehalle Ibach steht den örtlichen Vereinen und auch der Gemeinde zur Nutzung für Veranstaltungen zur Verfügung. Gleichmaßen wird sie auch

an Privatpersonen vermietet. Der Umfang der Vermietungen und die damit verbundenen Einnahmen haben wir in einer Zusammenstellung beigefügt, gleichzeitig auch die Kosten für den Unterhalt des Gebäudes, in dem auch die Feuerwehr und der Bauhof untergebracht sind. Seit Corona wird die Halle auch als regelmäßiges Probelokal der Zunftmusik der Narrenzunft Dachsberg genutzt. In Ermangelung eines Hausmeisters, der Bauhof schaut schon nach Heizung und dergleichen, stellt die Sauberkeit und die Reinhaltung der Halle ein dauerhaftes Problem dar. Eine eigene Verantwortlichkeit sehen die Nutzer nicht. Für eine Generalreinigung hatten wir zuletzt eine Fachfirma beauftragt, doch kann diese Firma die Reinigung aufgrund fehlenden Personals nicht mehr durchführen, so dass anderweitige Lösungen gesucht werden müssen. In früheren Jahren hatte die Frauengemeinschaft gegen eine geringe Aufwandsentschädigung die Halle gereinigt, doch auch da wurde es schwieriger, Helfer zu finden. Die regelmäßige Reinigung nach den Nutzungen liegt beim Nutzer, leider wird diese allzu oft nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen. Im Kern geht es darum, Lösungen für eine geordnete und pflegliche Nutzung der Halle und deren Finanzierung zu finden. Zusätzliche Belastungen für die Gemeinde müssen wegen der Haushaltssituation vermieden werden, entstehende Kosten müssen sachgerecht auf die Nutzer umgelegt werden. Hierzu können verschiedene Möglichkeiten dargelegt werden, geklärt werden muss dabei die Frage, wer macht was, wann, wo und wie. Im nächsten Schritt sollen nun die Vorstände der Vereine, die die Halle nutzen, zu einem Termin eingeladen werden, um die unsachgemäße Säuberung zu besprechen. Es soll ein abhilfeschaftendes Vorgehen diskutiert werden, etwa in Form der Aufstellung eines Reinigungsplans oder alternativ der Erhebung einer Nutzungsgebühr. Die Gemeinde Ibach wird die Generalreinigung, wie das Putzen der Fenster übernehmen, jedoch dürfen für weitere Reinigungsarbeiten keine finanzielle Belastung entstehen. Zum Gebäude generell ist festzuhalten, dass durchaus auch Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Ein Kernthema ist dabei die Heizung. Hier erscheint es sinnvoll, die Energetik des Gebäudes zu untersuchen, vor allen Dingen die Heizung und die damit verbundene Technik zu verbessern. Dies ist nur mit öffentlichen Fördermitteln möglich. Zuletzt wurden verschiedene Maßnahmen aus einer Brandschutzschau, die für die Halle vorgenommen wurde, durchgeführt. Der bisher entstandene Kostenaufwand hier liegt bei 10.213 €, gleichzeitig wurde eine Netzwerkverkabelung insbesondere auch für die Nutzung durch die Feuerwehr durchgeführt. Ein Notstromaggregat wurde angeschafft und muss jetzt noch abschließend installiert werden. Langfristig muss ein wärmetechnisches Sanierungskonzept erstellt werden. Für den Außenbereich ist eine Verbesserung der Beleuchtung für die abendlichen Veranstaltungen insbesondere für den Parkbereich erforderlich. Hier soll der Energiedienst prüfen, wie eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann, insbesondere soll ein Angebot zur Beleuchtung der Haltestelle unterbreitet werden. Eine Beleuchtung zu den Parkplätzen in Richtung Firma Maytec könnte mit der Hallenbeleuchtung gekoppelt installiert werden.

6. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Zimmers im Dachgeschoss von Wohnraum in ein Sprech-

zimmer für eine Privatarzt-Praxis im bestehenden Wohngebäude, auf Grundstück Flurst. Nr. 48, Alpenblick 1, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Nachdem das Anwesen zuletzt längere Zeit unbewohnt war, wurde dieses im vergangenen Jahr an neue Eigentümer veräußert, welche inzwischen auch in der Gemeinde wohnhaft sind. Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung eines Zimmers im Dachgeschoss (ca. 18,55 m²) von Wohnraum zu einer künftigen Nutzung als Sprechzimmer einer Privatarzt-Praxis. Laut Angaben der Bauherrschaft wird die Praxis in einem „klein“ gewerblichen Umfang betrieben. Es werden pro Stunde max. 1 Termin vergeben, so dass kein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. In der Privatarzt-Praxis werden vor allem chronisch erkrankte Personen behandelt, keine Akuterkrankungen oder Nottfälle. Das Wohngebäude befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rossmättle“ der Gemeinde Ibach. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt damit nach § 30 BauGB. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan ist der Bereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen. Gem. § 4 Baunutzungsverordnung dienen „Allgemeine Wohngebiete“ vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Die Zulässigkeit von Anlagen für gesundheitliche Zwecke richtet sich wiederum nach der Größe, der Eigenart des Wohngebietes und dem Grundsatz der Gebietsverträglichkeit. Für den Geltungsbereich des Plangebietes sind je Wohneinheit 1,5 Stellplätze auf den privaten Grundstücken nachzuweisen. Die Lage und Anzahl vorhandener und geplanter Stellplätze für Kraftfahrzeuge gehen nicht aus den Unterlagen hervor. Die Gebietsverträglichkeit sowie die exakte Zahl, der durch die gewerbliche Tätigkeit erforderlich werdenden Stellplätze, werden durch das Baurechtsamt überprüft. Die Erschließung ist durch die vorhandenen Anschlüsse des Grundstückes an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen gewährleistet. Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung werden die Vorschriften des Bebauungsplanes eingehalten. Unter Hinweis auf die erforderlichen Prüfungen, hinsichtlich etwaiger notwendiger Stellplätze sowie der Einfügung in das Wohngebiet, wird das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 30 i.V.m. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

(Abstimmung einstimmig)

7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bekanntgabe Baugenehmigung

Folgende Baugenehmigung wurde durch das Baurechtsamt erteilt:

Anbau einer Traktorgarage – Abbruch eines Unterstandes auf Grundstück Flst.Nr. 1405, Unteribach 16, Gemarkung Ibach

Statistik Gemeinde Ibach 2024

Bürgermeister Kaiser erläutert die Statistik der Gemeinde Ibach im Jahr 2024. Es wurden bei der

Gemeinde 5 Bauanträge eingereicht. Es fanden 13 öffentliche und 11 nichtöffentliche Gemeinderatsitzungen statt mit jeweils 83 öffentlichen und 27 nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten. Es wurden 56 öffentliche und 14 nicht öffentliche Beschlüsse gefasst. Zu den Gemeinderatsitzungen kamen 65 Zuhörer, die Anwesenheit der Gemeinderäte lag bei 98,21%. Die Gemeinde hat 3 Geburten, 3 Eheschließungen und 7 Sterbefälle zu verzeichnen.

Bestellung Bezirksschornsteinfeger

Herr Jonas Schwald aus Todtmoos ist als Bezirksschornsteinfegermeister für ein Teilgebiet des Kehrbezirks Waldshut Nr. 16 bestellt worden und ist somit für die gesamte Gemeinde Ibach zuständig.

Boris Fürstabt-Gerbert-Schule St. Blasien

Am Mittwoch, 05.02.2025 findet um 18:00 Uhr ein Abend der offenen Türen an der Fürstabt-Gerbert-Schule statt. An diesem Abend werden dort die vielfältigen Angebote unter anderem aus Naturwissenschaft und Technik, Sport, Musik, Wirtschaft und Berufsorientierung, Religion, Geschichte, Fremdsprachen und Kunst vorgestellt und ein Einblick in die zahlreichen Fachräume inkl. der Schülerbibliothek, Computerräume etc. mit anschaulichen praxisorientierten Vorführungen gegeben. Die Schulsozialarbeiterin sowie der Elternbeirat werden sich ebenfalls vorstellen.

Einrichtung Bouleplatz

Seitens des Seniorenkreises wird die Einrichtung eines Bouleplatzes mit den Maßen 3x12m oder 4x15m in der Nähe des Spielplatzes in Ibach angeregt. Die Einrichtung kann insbesondere von den Senioren, aber auch anderweitig genutzt werden. Die Gemeinde hat ihre Unterstützung zugesagt.

Büchertauschschrank

Eine weitere Anregung des Seniorenkreises ist die Einrichtung eines Bücherschranks im Eingangsbereich des Rathauses. Er soll jederzeit zugänglich sein. Es besteht die Bereitschaft, die Einrichtung zu schaffen und zu betreuen. Der Gemeinderat begrüßt die Aktionen des Seniorenkreises und unterstützt sie gerne.

Nächste Gemeinderatsitzung

Die nächste Gemeinderatsitzung ist voraussichtlich am Dienstag, 25. Februar 2025



Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 10. Februar 2025
 Bio-Tonne: Montag, 17. Februar 2025
 Gelber Sack: Donnerstag, 27. Februar 2025
 Blaue Tonne: Freitag, 21. Februar 2025
 jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 10. Februar 2025
 Bio-Tonne: Montag, 17. Februar 2025
 Gelber Sack: Montag, 10. Februar 2025
 Blaue Tonne: Dienstag, 04. März 2025
 jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55. Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



Sprechtage u. Soziales

Rentensprechtage in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtage findet am **18.02.2025** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

Landratsamt Waldshut

– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **19.02.2025** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **12.02.2025** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: simone.schlageter@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

Nächster Termin: 13.02.2025

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein-

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen.

Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

Nächster Termin: 12.02.2025

Was sonst noch interessiert



Freie Waldorfschule Dachsberg Langläuferinnen erreichen Bundesfinale

Mangels Schnee und vereister Strecken im Nordic Center Notschrei konnte das Langlauf Landesfinale nicht wie geplant komplett auf Skiern stattfinden. Stattdessen stand am Tag 1 ein 2,8 km langer Crosslauf für die vier startberechtigten Mannschaften in Kirchzarten auf dem Programm. Die Mädchen der Waldorfschule Dachsberg zeigten, dass ihr Können nicht nur im Langlaufen steckt, sondern sie auch ausgezeichnete Crossläuferinnen sind. Glücklicherweise brachte die Nacht auf Mittwoch 10 cm Neuschnee auf dem Notschrei und so konnten am 2. Tag des Landesfinals die Mädchen der Wettkampfklasse U16 doch noch mit einer Sprintstaffel auf Schnee um den Einzug ins Bundesfinale kämpfen. Die Mädchen der Waldorfschule Dachsberg liefen ein überragendes Rennen in freier Technik und wurden am Ende mit einem 1. Platz auf dem Siegertreppchen belohnt. Das bedeutete gleichzeitig die Teilnahme für das Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia Langlauf vom 16. – 20. Februar in Nesselwang, bei dem die besten deutschen Schülermannschaften aus Deutschland gegeneinander antreten.



Für die Waldorfschule Dachsberg liefen: v.l.n.r. Emma Kessler, Silja Kreuz, Sophie Allendörfer, Tilda Dreher, Swantje Isele, Helene Frost, Hannah Kessler und Lilith Straußinsky



-Jugendamt- Kindertagespflege

Suchen Sie eine Tagesmutter für Ihr Kind/ ihre Kinder oder möchten Sie selbst gerne Kinder betreuen? Frau Reinwardt informiert und berät Sie in allen Fragen rund um die Kindertagesbetreuung.

Kontakt: Tel.: 07751/86 4324, Tel.: 07751/86-4369



Notariat vor Ort – jeden letzten Donnerstag im Monat im Rathaus St. Blasien

Seit dem Wegfall der staatlichen Notariate durch die Grundbuchamts- und Notariatsreform mussten Bürgerinnen und Bürger, die in den Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien leben, seit dem 1. Januar 2018 für notarielle Dienstleistungen oft weite Wege auf sich nehmen. Doch nun können Bürgerinnen und Bürger einmal pro Monat wohnortnah notarielle Dienstleistungen in Anspruch nehmen: Jeden letzten Donnerstag im Monat bietet Dr. Julia Bochis, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr im Rathaus in St. Blasien ihre Dienstleistungen als Notarin an.

Termine vereinbaren: Um Anliegen bestmöglich bearbeiten zu können, bittet Dr. Julia Bochis für ihre Sprechstunde im Rathaus St. Blasien um vorherige Terminvereinbarung entweder per E-Mail an info@notarin-jb.de oder telefonisch unter 07741/8070890. Weitere Informationen zu den Dienstleistungen oder zu Kosten gibt es auch auf der Homepage <https://notarin-jb.de>.



AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN:

Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Welche Situationen können auf einen Einbruch / Einbruchversuch hindeuten?

Unbekannte fahren oder laufen mehrmals langsam durchs Wohngebiet (Ausbaldowern?).

Fremde läuten bei mehreren Wohnungen oder laufen um das Haus. (Anwesenheitsprüfung?).

Fensterscheiben klirren, Fensterholz splittert, Werkzeuggeräusche sind hörbar (Einbruchversuch?).

Fenster sind ungewohnt verhängt (Anwesenheit von Tätern in der Wohnung?).

Unbekannte warten scheinbar grundlos auf der Straße (Schmiere stehen?).

UNSER ANGEBOT:

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

FHM Waldshut

Beratertag der Bundesagentur für Arbeit an der FHM Waldshut

Die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) in Waldshut war in diesem Jahr Gastgeber des Beratertags der Bundesagentur für Arbeit. Rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Baden-Württemberg nutzten die

Gelegenheit, das vielfältige Studienangebot der FHM kennenzulernen. Die Veranstaltung wurde im hybriden Format durchgeführt, um eine überregionale Teilnahme zu gewährleisten. Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Christopher Grieben vor Ort und Prof. Dr. Walter Niemeier aus Bielefeld per Videozuschaltung erhielten die Teilnehmer umfassende Informationen über die Zulassungsvoraussetzungen und das Studienangebot der FHM. Besonderes Augenmerk lag auf den regionalen Besonderheiten der Studiengänge, die praxisnah und zukunftsorientiert ausgerichtet sind.

Vielfältige Studienmöglichkeiten an der FHM Waldshut

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Vorstellung der verschiedenen Studiengänge: B.Sc. Pflege und Management (berufsbegleitend) und B.A. Soziale Arbeit (dual) wurden von Dr. Alexander Kopp präsentiert. Dort standen insbesondere die Möglichkeiten durch die dualen Praxispartner im Fokus, sowie die Verkürzung des Studiengangs Pflege und Management durch die Anrechnung der Ausbildung auf 2 Jahre und 4 Monate. Elisabeth Huber ermöglichte einen Einblick in den NC-freien Vollzeitstudiengang B.Sc. Psychologie, der an der FHM Waldshut im Kombistudium angeboten wird. Prof. Dr. Christopher Grieben, Experte für Gesundheitsökonomie und -management, hielt einen Impulsvortrag zu aktuellen Gesundheitstrends und der zunehmenden Bedeutung der Akademisierung in den Gesundheitsfachberufen. Er stellte zudem den berufsbegleitenden Studiengang B.Sc. Physician Assistance vor, der Schwerpunkte im klinischen sowie im ambulanten Bereich setzt.

Kooperationen mit regionalen Schulen

Die enge Zusammenarbeit der FHM mit lokalen Schulen wurde ebenfalls hervorgehoben: Oberstudienrat Michael Faller präsentierte den berufsbegleitenden Studiengang B.A. Betriebswirtschaft, der in Kooperation an der kaufmännischen Schule Waldshut angeboten wird und ebenfalls durch Anrechnung der Berufsausbildung in zwei Jahren absolviert werden kann. Petra Rummel, Studiengangsleiterin an der Justus von Liebig Schule, stellte den Studiengang B.A. Sozialpädagogik und Management vor, der sich speziell an Erzieher und Erzieherinnen sowie an Heilerziehungspflegerinnen richtet und auf zwei Jahre berufsbegleitend ausgerichtet ist.

Akademisierung der Therapieberufe

Dr. Bastian Abel beleuchtete die Akademisierung der Therapieberufe und präsentierte die dualen Studiengänge B.Sc. Physiotherapie und B.Sc. Ergotherapie in Kooperation mit der Akademie der Gesundheitsfachberufe in Bad Säckingen. Hier wird in 3,5 Jahren die staatliche Anerkennung und der Bachelortitel erreicht. Zudem stellte er das Modell B.Sc. Rescue Management vor. Dieser Studiengang wird sowohl dual als auch berufsbegleitend in Kooperation mit mobile medic angeboten.

Ein erfolgreicher Austausch im Fokus der Bildung

Der Beratertag endete mit einem Ausblick auf kommende Entwicklungen und einem intensiven Austausch unter den Teilnehmenden. Alle Beteiligten waren sich einig: Qualifizierte Beratung und Informationsaustausch sind essenziell, um Menschen individuell zu unterstützen – sei es beim Start ins Berufsleben oder bei der Weiterentwicklung ihrer Karriere. „Der Mensch steht im Mittelpunkt“ war das verbindende Motto des Tages und unterstreicht das Engagement der FHM

und der Bundesagentur für Arbeit für die berufliche Bildung.

Über die Fachhochschule des Mittelstands (FHM)

Die Fachhochschule des Mittelstands (FHM) ist mit 5.706 Studierenden, 254 Mitarbeitenden, 82 Professorinnen und Professoren sowie rund 280 Expertinnen und Experten aus der freien Wirtschaft eine der führenden privaten Hochschulen in Deutschland und legt den Fokus klar auf den Mittelstand. Seit Gründung in Bielefeld im Jahr 2000 ist die Geschichte der FHM geprägt von Innovation, Qualität, Wissenschaftlichkeit, Transfer und dem stetigen Willen zur Weiterentwicklung – das gilt sowohl für den Bereich Studium und Lehre als auch für die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung. Als gemeinnützige Hochschule ist die FHM staatlich anerkannt und wurde mehrfach zur besten Business School Deutschlands gewählt. Das Studienangebot umfasst Studiengänge in den Bereichen Psychologie, Pädagogik & Soziales, Wirtschaft, Medien & Kommunikation, Technologie und Sport & Gesundheit – deutschlandweit an neun Standorten sowie ortsunabhängig in der FHM Online-University. Gesellschafter ist die Stiftung Bildung & Handwerk aus Paderborn.



Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen

Anmeldung unter www.bildungszentrum-waldshut.de, weitere Informationen per

Mail info@bildungszentrum-waldshut.de oder per Telefon 07751 8314-500.

Letzte Hilfe | Am Ende wissen, wie es geht.

Mo. 10.02. & Mi 12.02.2025, 18:00 - 20:00 Uhr

Wir vermitteln das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung“: Das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende. Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern praktizierte Mitmenschlichkeit die auch in der Familie und der Nachbarschaft möglich ist. Wir möchten Grundwissen an die Hand geben und ermutigen, sich Sterbenden zuzuwenden. Denn Zuwendung ist das, was wir alle am Ende des Lebens am meisten brauchen. Als Referent*innen bringen Mitarbeitende des Hospizdienstes Hoahrhein e.V. ihre Erfahrungen und Expertise ein.

Teilnahmegebühr: 15,00 Euro - Anmeldungen bis 05.02. erbeten.

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut, Eisenbahnstr. 29, 79761 Waldshut

Badische Justiz im Nationalsozialismus | Ein Überblick Di. 11.02.2025, 19:30 - 21:00

In dem Vortrag gibt Johannes Daun (Vizepräsident des Landgerichts Waldshut-Tiengen) einen Überblick über die Situation der badischen Justiz während des Nationalsozialismus. Der Referent zeigt auf, zu welchen Eingriffen es in der Justiz nach der Machtergreifung kam. Auch das Versagen der Richterschaft und die Rolle der Sondergerichte kommen zur Sprache. Besonders eindrücklich ist hierbei ein vom Sondergericht Freiburg in Waldshut gefälltes Todesurteil.

Referent: Johannes Daun, Vizepräsident des Landgerichts Waldshut-Tiengen

Teilnahmegebühr: 9,00 Euro

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Waldshut

Eltern im Gespräch: "Handy, Tablet und Co" | [online] Do. 13.02.2025, 19:30 - 21:00

Medien sind für Kinder alltäglich, doch viele Eltern sind unsicher über die Nutzung. In diesem Vortrag erfahren Sie, wie jüngere Kinder Medien wahrnehmen und was sie überfordert. Themen: Mediennutzung, Reizverarbeitung, Kontrolle, Chancen durch Medienkompetenz. Zielgruppe sind Eltern und Bezugspersonen von jüngeren Kindern.

Referent: Marius Mehlin,

Teilnahmegebühr: 5,00 Euro

Veranstaltungsort: Online

ZUSAMMEN FÜR DEMOKRATIE & VIELFALT

Samstag 15. Februar

14 Uhr Kurpark St. Blasien

V.i.S.d.P.: Harald Regele, Haselwies 12, Häusern



Seniorenakademie Hoahrhein-Wiesental e.V.

DigitalTreff:

Ordnung auf dem PC leicht gemacht

Unordnung stört und kostet oft unnötig Zeit, nicht umsonst heißt es „Ordnung ist das halbe Leben“. Auf einem PC sammeln sich viele Dateien und Fotos an. Hat man nicht gleich zu Beginn ein System, wird es schnell unübersichtlich. Das Team des DigitalTreffs zeigt Ihnen, wie Sie Ordnung schaffen und halten können, z.B. indem man Ordner anlegt und Dateien entsprechend benennt.

Der DigitalTreff findet statt am
Dienstag, den 11. Februar 2025
von 14:30 bis 16:30 Uhr

im Café am Hans-Fräulin-Platz in Zell i.W.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich über weitere Fragen zu diesem und anderen Themen auszutauschen und die eigenen Erfahrungen zu teilen. Egal ob „digitaler Anfänger“ oder schon Fortgeschrittene, dieses Treffen ist für alle gedacht. Dazu dürfen gerne Smartphone, Tablet oder Laptop mitgebracht werden. Die ehrenamtlichen Digitallotsen werden das Treffen begleiten und Fragen beantworten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nächste Termine:

Dienstag, 11. März 2025

Dienstag, 08. April 2025

Dienstag, 13. Mai 2025

Dienstag, 10. Juni 2025

Jeweils 14.30 – 16.30 Uhr

Es freut sich auf Ihr Kommen das Digitallotsen-Team der Seniorenakademie

Kontakt: 07625 9188371, E-Mail: [digital-](mailto:digital-kompass@seniorenakademie-hw.de)

kompass@seniorenakademie-hw.de

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112**Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr**

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen.

Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.



Apothekenbereitschaft

Freitag, 07.02.2025

➤ Apotheke im Laufenpark Laufenburg ☎ 07763/927750

Samstag, 08.02.2025

➤ Stadt-Apotheke Neustadt ☎ 07651/933880

Sonntag, 09.02.2025

➤ Hotzenwald-Apotheke Rickenbach ☎ 07765/688

Montag, 10.02.2025

➤ Apotheke Grafenhausen ☎ 07748/294

Dienstag, 11.02.2025

➤ Schwarzwald-Apotheke Murg ☎ 07763/6777

Mittwoch, 12.02.2025

➤ Thoma-Apotheke Bernau ☎ 07675/627

Donnerstag, 13.02.2025

➤ Rosen-Apotheke Dogern ☎ 07751/5970

Freitag, 14.02.2025

➤ Bergsee-Apotheke Bad Säckingen ☎ 07761/7486

Samstag, 15.02.2025

➤ Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☎ 07672/515



DIE TOURIST-INFORMATION

Aus der Nachbarschaft

WIR FEIERN KINDERFASTNACHT

AM SCHMUTZIGEN DUNSTIG

27.02.2025 UM 14.30 UHR

IM

SCHULHAUS ROTZINGEN

Spiel, Spass und
Spannung!



Es freuen sich die
Närrischen Weiber
aus Hartschwand-Rotzingen-Burg

FÜRS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT! - DIE AUFSICHTSPFLICHT OBLIEGT DEN ELTERN!

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)
15.00 – 21.00 Uhr

Dienstag: geschlossene Badegruppe

Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: geschlossene Badegruppe

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen

Badestunden für Kleinkinder:

Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter www.aquihl.de

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag Ruhetag

Mittwoch 11.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 13.00 Uhr

Freitag 11.00 – 21.00 Uhr

Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr

Weitere Informationen:

Hallenbad Herrischried, Tel. 07764-6759

www.herrischried.de/hallenbad

Revital Bad Menzenschwand,
Tel. 07675/929104

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag 14.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag und Sonntag: 12.00 bis 21.00 Uhr
- Sauna: Montag bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr
 (mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter www.revitalbad-menzenschwand.de

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de. Wir freuen uns auf Sie.

Besuchsdienst in den Gemeinden Dachsberg und Ibach

Wünschen Sie sich einen Menschen:

- der ein bis zwei Stunden Zeit für Sie hat,
- der Sie auf einem Spaziergang begleitet,
- mit dem Sie über alles sprechen können,
- zum Vorlesen, Erzählen,
- zum Gottesdienste besuchen
- zum gemeinsamen Beten

Die Einsätze des Besuchsdienstes sind kostenlos, konfessionell und politisch neutral und für alle Menschen zugänglich. Sie möchten gerne einen Besuch, dann rufen Sie einfach an!

Pfarrer Jan Grzeszeswski Tel.07672/738

Resi Behringer Tel. 07755/919710

Franziska Müller Tel.01624392722

Mittagstisch für SeniorInnen

Jeden 2. Freitag im Monat um 12:00 Uhr laden die Dachsberger Gaststätten im Wechsel zum Mittagessen ein. **Das Essen kostet 14 € pro Person.** Dafür gibt's Salat oder Suppe, einen Hauptgang und Dessert.

Bitte melden Sie sich telefonisch spätestens 2 Tage vor dem Termin bei der Gaststätte an.

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, geben Sie bitte unter 07672/9905-0 Bescheid, Sie werden dann abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Jede Gaststätte verfügt über eine ebenerdige Toilette.

14.02.2025

Restaurant „Klosterweiherhof“ in Horbach

Anmeldung unter Tel.: 07672/4805034



**Natur- und Wanderverein
Dachsberg e.V.
Winterwanderung**

Am **Sonntag, 16. Februar 2025** bietet der Natur- und Wanderverein eine Winterwanderung an.

Treffpunkt ist am Rathaus in Dachsberg Wittenschwand um 10.00 Uhr. In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Herrenschwand zum Parkplatz am Skilift, wo unsere Wanderung abhängig von den Schneeverhältnissen beginnt. Die gemütliche Rundwanderung über den Höhen des Wiesentals startet in Herrenschwand 1025 m.- zum Sattelwasen 1038m. - rund um den Schneckenkopf 952m. - zum Holzer Kreuz 814m. und wieder zurück nach Herrenschwand Wanderparkplatz. Unschwierige Wege- und Pfadpassagen, zumeist Forstwege ca.12 Km. Dauer ca. 4 Std. Anforderung Höhenmeter ca.300 hm. Sollte zwischenzeitlich genügend Schnee liegen, werde ich eine Schneeschuhwanderung Herrenschwand - Sattelwasen anbieten. Schneeschuhe können angeboten werden mit vorheriger Absprache. Gutes Schuhwerk und Rucksackverpflegung ist empfehlenswert und sollte mitgebracht werden. Eine Einkehr ist am Ende der Wanderung geplant.

Wanderführerin
 Cornelia Kaiser
 Telefon 07672/1479

**Fasnacht für Groß und Klein,
wir laden Euch alle ein.
Egal ob 90 Jahr´ oder 3, seid alle mit dabei!**

Die Seniorenfasnacht wird zur

Senioren- & Familienfasnacht

Die Frauengemeinschaft Wittenschwand lädt hierzu am

Sonntag, den 23. Februar 25 um 14.33 Uhr

in die **Gemeindehalle in Ibach** ein.

Es erwartet Euch ein unterhaltsamer Nachmittag mitnärrischem Programm, musikalischer Umrahmung durch die Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand, viele leckere Kuchen und Torten und vieles mehr.

Wir freuen uns auf eine volle Halle mit guter närrischer Stimmung.



Landfrauen Ibach

Ab diesem Jahr

**Offenes freies Tanzen in Ibach
jeden Montag von 18 - 19:30 Uhr** im

Landfrauenraum im Rathaus Oberbach
 Offene Gruppe für Tanzfreudige, jeder kann kommen, ob jung oder alt, Frau oder Mann.

Wir beginnen mit einem angeleiteten Aufwärmtraining mit Übungen aus Pilates, Bodentraining, Yogadancing, kommen ins freie Tanzen und bewegen uns auf rhythmische Musik. Wir bieten auch Anleitung für Tanz-

und Kontaktimprovisation an und schließen mit Entspannung ab. Einfach vorbeikommen. Jede Stunde auf Spendenbasis.

Tanzpädagogin und Bewegungstherapeutin Nakhue Zeller und Tanzpädagogin und Tanztherapeutin Christine Freitag.



Kirchliche Nachrichten

Freitag, 07.02.2025

16:00 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier

Samstag, 08.02.2025

18:00 Uhr Urberg – Eucharistiefeier

Pfarrer Jan ist zwischen dem 8. und 28. Februar nicht anwesend. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarramt St. Blasien unter der Telefonnummer 07672 / 678.



EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE
ST. BLASIEN

Sonntag, 09.02.2025

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Rudzki

17.00 Uhr Kindergottesdienst im Dom mit Team

Sonntag, 16.02.2025

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Rudzki

Veranstaltungen:

Montag, 10.02.2025

14.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern und Geschwistern (Saal unter der Kirche)

Donnerstag, 13.02.2025

09.30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Saal unter der Kirche)

Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr besetzt

Telefonnummer 07672 – 906009, Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.



UNSERE JUBILARE

In der kommenden Woche kann folgender Jubilar seinen Geburtstag feiern:

Gemeinde Dachsberg

Am Freitag, den 14. Februar 2025 wird
Pia Sonja Horat in Happingen
70 Jahre alt.

Dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche!



Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist am **Dienstag, den 11.02.2025, 17.00 Uhr.**
Erscheinungstag: **Freitag, den 14.02.2025.**
Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
gemeinde@dachsberg.de



*Was du im Leben hast gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Du hast georgt für deine Lieben, von früh bis spät, tagaus, tagein.
Du warst im Leben so bescheiden, nur Pflicht und Arbeit kanntest du,
mit allem warst du stets zufrieden, nun schlafe sanft in ewiger Ruh'.*

Traurigen Herzens müssen wir Abschied nehmen von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Schwester

Rita Stich
geb. Eckert
* 3. März 1948 † 1. Februar 2025

In Liebe und Dankbarkeit
Stefan
Marion und Martin mit Lena
Heidi und Frank mit Pia und Sina
Dein Bruder Hans mit Familie
und alle Angehörigen

Dachsberg - Wittenschwand
Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



Wittenschwand
2-Zimmer 72 m²
 Bad / Küchen-Nische / Terrasse
 Wasch + Abstellraum / Parkplatz
 K-Miete 450 € + NK 150 €
ab sofort
 0174-2018315 – ab 17:00 Uhr

Lagerplatz gesucht!

Trockene Scheune oder ähnliches, und/oder einen Stellplatz für einen Container, 7,5 x 2,5 x 2,6 m im Umkreis von ca. 10-15 km von Ibach
 Tel: 0171 750 64 66/ info@bongartz-gartenbau.de

Sockenverkauf

Fleißige Rentnerinnen stricken Socken, ab 15,00 €
 Tel. 07672/1473, Hausmatt 4.

Seit 225 Jahren
**Ihr Partner für
 Sicherheit und Vorsorge**
 Privat • Gewerbe • Landwirtschaft



Generalvertretung **ANTONIA SPÄNE**
 Segeten 17 • 79733 Görwihl • Telefon 07764 6500
info.spaene@mecklenburgische.com



Mecklenburgische
 VERSICHERUNGSGRUPPE

Grabmale Hochrhein



ERWARTEN SIE
 500 GRABSTEINE
 AUF 1000qm
 BEHEIZTEN
 VERKAUFSHALLEN

WT-Tiengen **Bad Säckingen** **Görwihl**
 Schaffhauser Straße 86 Schaffhauser Straße 22 Im Weiherfeld 12
 07741 640 9003 07761 99 88 3 99 07754 358 99 80
info@grabmale-hochrhein.de www.grabmale-hochrhein.de

Wir suchen DICH!

Für die Fertigung von Sondertüren
 suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

Schreiner (m/w/d)

Wir bieten:

- Über tarifliche Bezahlung
- Flexible Arbeitszeiten (4 oder 5-Tage-Woche)
- Steuerfreie Sachbezüge

Bewerbung per E-Mail an info@rogg-tueren.de
 oder direkt an Karl-Heinz Rogg unter 0160 7750326



Geissbühlweg 11, 79872 Bernau-Gass



GEMEINDE ALBBRUCK
 Landkreis Waldshut

*Zahlentalent
 gesucht!*

**SACHBEARBEITER/IN
 KASSE IN TEILZEIT (M/W/D)**
 MIT STELLVERTRETENDER
 KASSENLEITUNG (40 %- 60 %)

BEWERBUNGSFRIST:
 20.02.2025

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
WWW.ALBBRUCK.DE

IHRE
 ANSPRECHPARTNER:

RECHNUNGSAMT
 Philipp Bastian
 07753/930-150
philipp.bastian@albbrock.de

HAUPTAMT
 Ralf Kuhlmei
 07753/930-205
ralf.kuhlmei@albbrock.de

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe

in Dachsberg alle OT

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

